

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		<b>Drucksache</b> <b>DS0770/04</b>	<b>Datum</b> 03.11.2004
<b>Dezernat: V</b>	<b>Amt 51</b>		

Beratungsfolge	Sitzung  Tag	Behandlung	Beschlussvorschlag		
			ange- nommen	abge- lehnt	ge- ändert
Der Oberbürgermeister	23.11.2004	nicht öffentlich			
Jugendhilfeausschuss	09.12.2004	öffentlich			

Beteiligte Ämter Amt 50, FB 01, FB 02, Kinderb.	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

### Kurztitel

Förderung des "Magdeburger Jugendnetzes für Arbeit und Zukunft" im Trägerverbund von vier Trägern

### Beschlussvorschlag:

1. Abschluss von Leistungsverträgen mit dem Ausbildungsverbund Braunschweig-Magdeburg e. V. (ABV), mit der Bildung und Beruf gGmbH (B&B), dem BAJ Magdeburg e. V. und dem Internationalen Bund für Sozialarbeit e. V. zur Förderung der Leistungsangebote im Rahmen des „Magdeburger Jugendnetzes für Arbeit und Zukunft“ für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2005.
2. Eine Verlängerung der Leistungsverträge um jeweils ein Jahr kann in Abstimmung mit der Bundesagentur für Arbeit unter der Voraussetzung erfolgen, dass jeweils bis zum 30.11. eines jeden Jahres die erfolgreiche Umsetzung, Wirksamkeit und Notwendigkeit des Leistungsangebotes (entsprechend § 3 der Leistungsverträge) nachgewiesen wurde und die weitere Gesamtfinanzierung gesichert ist.

<b>Pflichtaufgaben</b>	<b>freiwillige Aufgaben</b>	<b>Maßnahmenbeginn/ Jahr</b>	<b>finanzielle Auswirkungen</b>			
<b>X</b>		<b>2005</b>	<b>JA</b>	<b>X</b>	<b>NEIN</b>	

<b>Gesamtkosten/Gesamtein-</b>	jährliche		<b>Finanzierung</b>		Objektbezogene		<b>Jahr der</b>	
<b>nahmen der Maßnahmen</b>	Folgekosten/		Eigenanteil		Einnahmen		<b>Kassenwirk-</b>	
(Beschaffungs-/	Folgelasten		(i.d.R. =		(Zuschüsse/		<b>samkeit</b>	
Herstellungskosten)	ab Jahr	2006	Kreditbedarf)		Fördermittel,			
					Beiträge)			
	keine							
Euro	110.800	Euro	110.800	Euro	110.800	Euro		2005

<b>Haushalt</b>				<b>Verpflichtungs- ermächtigung</b>				<b>Finanzplan / Invest. Programm</b>					
veranschlagt:	<input checked="" type="checkbox"/>	Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		Mehreinn.:	
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs-				davon Vermögens-				2006		110.800			
haushalt im Jahr 2005				haushalt im Jahr				2007		110.800			
mit 110.800 Euro				mit				2008		110.800			
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
1.45200.718000													
				Prioritäten-Nr.:									

federführendes Amt 51	Sachbearbeiter 51.2 Frau Achatzi	Unterschrift AL
--------------------------	-------------------------------------	-----------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	
-----------------------------------	--------------	--

## **Begründung:**

### **Inhaltliche Bewertung**

Seit Januar 2004 arbeiten im „Magdeburger Jugendnetz für Arbeit und Zukunft“ die vier anerkannten freien Träger der Jugendhilfe Ausbildungsverbund der Wirtschaftsregion Braunschweig-Magdeburg e. V. (ABV), Bildung und Beruf gGmbH (B&B), Berufliche Ausbildung und Qualifizierung Jugendlicher und junger Erwachsener-Magdeburg e. V. (BAJ) und Internationaler Bund für Sozialarbeit e. V. (IB) gemeinsam an der beruflichen Integration Jugendlicher und junger Erwachsener. Gesetzliche Grundlage dieser Arbeit bilden das SGB III §§ 240 ff, insbesondere § 241 Abs. 3 a –Aktivierungshilfen sowie das SGB VIII § 13 Jugendsozialarbeit.

Mit dem vierten Gesetz über die modernen Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (HARTZ IV) sind veränderte Rahmenbedingungen für die berufliche und soziale Integration junger Menschen verbunden. Für jugendliche Arbeitslose und/oder Sozialhilfebeziehende bis 25 Jahre wird ab Januar 2005 eine Ausbildung oder eine Beschäftigung im Ausbildungsstellenmarkt, im Arbeitsmarkt oder als Zuverdienstmöglichkeit gesetzlich zugesichert. Die Zuverdienstmöglichkeiten verstehen sich dabei als Brücken in den ersten Arbeitsmarkt, d. h. sie sollen der beruflichen Orientierung, Erprobung vorhandener Kenntnisse und Fertigkeiten dienen und gleichzeitig das Einkommen der jugendlichen Arbeitnehmer/-innen angemessen verbessern. Damit sollen Anreize zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbsarbeit geschaffen werden.

Mit diesen beschäftigungsförderlichen Ansätzen erhalten die bisherigen Angebote des „Magdeburger Netzwerkes für Arbeit und Zukunft“ neue Möglichkeiten und auch eine neue, besonders wichtige Funktion. Mit der gesetzlichen Grundlage wird die Hoffnung verbunden, dass die jugendlichen Arbeitssuchenden gegenüber früher aus einem größeren und qualifizierteren verbindlichen Angebot an Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten auswählen können. Das Netzwerk steht künftig vor der Herausforderung, in dem Prozess der Neugestaltung und Neuorientierung qualifiziert zu beraten und zu informieren.

Das „Magdeburger Jugendnetz“ verfolgt folgende Ziele und methodische Ansätze:

- Niederschwellige Kontaktaufnahme und intensive Einzelfallhilfen mit jugendlichen Ausbildungsplatz- und Arbeitsplatznachfragern mit Vermittlungshemmnissen.
- Motivation zu einem selbstbestimmten, von Versorgungsleistungen unabhängigen Erwerbsleben für Jugendliche bis 25 Jahre.
- Akquisition von Beschäftigungsmöglichkeiten bei Unternehmen und sofern erforderlich individuell zugeschnittener geförderter Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten zum schnellstmöglichen Übergang in betriebliche Ausbildung bzw. Arbeit.
- Reduzierung sozialer Defizite und Problemlagen (z. B. Schulden, Sucht, Wohnungsnot), die mögliche Beschäftigungsverhältnisse oder anderweitige Maßnahmen und Angebote zur beruflichen Integration behindern.
- Hilfen zur Jobsuche, Qualifizierung, Motivierung und Stabilisierung, in Einzelfällen qualifiziertes Assessmentverfahren
- Unterstützung der Fallmanager in den Job-Centern.
- Transfer, Aufklärung (z. B. über Fördermöglichkeiten) und Vernetzung der Akteure der Jugendhilfe, Beschäftigungsförderung und von Unternehmen hinsichtlich bestehender Möglichkeiten zur Integration in den Arbeitsmarkt.

Durch die bereits erfolgreich geleistete Netzwerkarbeit, u. a. mit den verschiedenen Teams der Agentur für Arbeit, des Jugendamtes und des Sozial- und Wohnungsamtes, mit Beratungsstellen, Einrichtungen der Jugendhilfe, mit regionalen Dienstleistern (Zeitarbeitsfirmen) sowie klein- und mittelständischen Industrie- und Handwerksbetrieben der Region, sind die Mitarbeiter/-innen in der Lage, vielschichtige und passgenaue Angebote, die sich an den Bedarfen der Wirtschaft und den Potenzialen der Jugendlichen gleichermaßen orientieren, zu unterbreiten.

Das Netzwerk initiiert die Eigeninitiative der Zielgruppe über Coaching, Information, Beratung und Vermittlung. Die einzelnen Arbeits- bzw. Ausbildungsplatzsuchenden werden dabei in die konkrete Verpflichtung zur persönlichen und aktiven Mitwirkung genommen. Gleichzeitig befördert es durch eine Bedarfsbeobachtung passgenaue Vermittlungsmöglichkeiten, von denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichermaßen profitieren.

Einen besonderen Stellenwert nehmen die Beratungsangebote für diejenigen Schulabgänger/-innen ein, die den jetzt verstärkten Anforderungen an Eigeninitiative, Selbständigkeit, Mobilität und geforderter Ausbildungseignung nicht gerecht werden und keine Unterstützung aus ihrem sozialen Umfeld erhalten. Die Leistungsbeschreibungen der Träger machen deutlich, dass die Projekte insbesondere auf diejenigen Jugendlichen zugeschnitten sind, die sich auf Grund von sozialisations- oder milieubedingten Gründen permanent bestehenden Angeboten entziehen und ggf. auf amtliche Stellen nicht mehr reagieren oder den „Antragswust“ zur Einforderung gesetzlicher Unterstützungsmöglichkeiten wegen individueller Benachteiligungen nicht durchschauen.

Bei den vier Trägern sollen insgesamt sechs Sozialpädagogen-Stellen gefördert werden, wodurch ca. 70 bis 90 junge Menschen jeweils für einen Zeitraum von bis zu 6 Monaten beraten, betreut und gefördert werden können. Nachdem in den letzten zwei Jahren eine Reduzierung von 13 auf 6 Stellen vorgenommen werden musste, wird jetzt das Leistungsvolumen des Jahres 2004 in gleicher Weise beibehalten. Die Standorte der Verbundpartner befinden sich in den Stadtteilen Buckau, Salbke, Sudenburg und Neustädter Feld. Dies sind die Ausgangspunkte für die lokale Arbeit und übergreifende Aktionen im gesamten Stadtgebiet.

Bis zum 30.09.2004 wurden durch das „Magdeburger Jugendnetz für Arbeit und Zukunft“ insgesamt 302 Jugendliche und junge Erwachsene, davon 157 Frauen und 145 Männer betreut. Dabei konnten folgende Ergebnisse erreicht werden:

vermittelt in	Anzahl der vermittelten Teilnehmer/-innen		
	gesamt	weiblich	männlich
BvB -Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme	17	7	10
BVJ*, BGJ*, BFS*	9	4	5
Betriebliche Ausbildung	10	1	9
Schulische Ausbildung	6	4	2
BaE*, Reha-Ausbildung, SP*	26	12	14
Arbeit	40	21	19
Jump Plus	32	16	16
ABM	9	3	6
Betriebliche Trainingsmaßnahme	14	9	5
Sonstiges (FSJ*, Zivildienst, Praktikum)	14	5	9
Mütterprojekt	11	11	-

Abbruch (verzogen, schwanger, keine Teilnahme)	43	22	21
noch in Betreuung	71	42	29

\* Erklärung der Abkürzungen:

BVJ: Berufsvorbereitungsjahr, BGJ: Berufsgrundbildungsjahr, BFS: Berufsfachschule, BaE: Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen, SP: Berufsausbildung im Rahmen des Sonderprogramms, FSJ: Freiwilliges Soziales Jahr

Bemerkenswert ist, dass trotz der aktuellen Probleme auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und den bestehenden Vermittlungshemmnissen der Zielgruppe insgesamt 188 Teilnehmer/-innen (ca. 62 %), davon 93 Frauen, in entsprechende Maßnahmen (siehe Tabelle) vermittelt werden konnten. 21 junge Frauen und 19 junge Männer (insgesamt ca. 17 %) wurden in den ersten Arbeitsmarkt bzw. in den betrieblichen Ausbildungsmarkt vermittelt.

In Auswertung der bisherigen Beratungstätigkeit wird eingeschätzt, dass Mädchen trotz ihrer meist besseren Schulabschlüsse, dennoch schlechtere Chancen auf dem betrieblichen Ausbildungsmarkt haben als junge Männer. Auch im Bereich der geförderten Ausbildungsverhältnisse entsteht der Eindruck, dass die Berufsfelder nicht ausreichend frauentypische Bereiche berücksichtigen. Häufig bleibt jungen Frauen nur der Einstieg in eindeutig schlechter finanzierte (nur BAföG) schulische Ausbildungen. Hier ist in den letzten Jahren die Nachfrage sehr groß geworden. Dennoch wurden einzelne schulische Ausbildungsgänge (vor allem dreijährige, die eine echte Alternative zu betrieblichen Ausbildungen darstellen) zu Lasten der jungen Frauen wegrationalisiert. Des Weiteren wird in den Beratungsgesprächen deutlich, dass für junge Frauen, die bereits Kinder haben, die Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Vollzeitarbeit ein besonderes Problem darstellt (Bedarf an Teilzeitarbeitsplätzen). In den letzten Jahren ist zu beobachten, dass junge Frauen im Kontext der beruflichen Perspektivlosigkeit vermehrt in Kinderbetreuungszeiten, als eine in der Gesellschaft legitimiertere „Auszeit“ als die Arbeitslosigkeit „fliehen“. Für immer mehr junge Frauen stellt die oftmals sehr frühe Entscheidung für Kinder eine Alternative zu Ausbildung und beruflicher Tätigkeit dar, was später dann zu schmerzlichen Erfahrungen führen kann. Hier wird wiederum der Bedarf an Beratung, Information sowie Unterstützung insbesondere für junge Frauen beim Übergang von der Schule in die Berufswelt deutlich.

Der Zwischenbericht zur Arbeit des „Magdeburger Jugendnetzes für Arbeit und Zukunft“ (Zeitraum 01.01. bis 30.09.04), die Konzepte, Leistungsbeschreibungen, Qualitätssicherungsvereinbarungen und Kosten- und Finanzierungspläne der vier Träger sind Grundlage der Leistungsverträge (vergleiche Anlage 1 - 4) und liegen im Jugendamt, Abteilung 51.2 zur Einsichtnahme vor.

## 2. Finanzielle Auswirkungen

Die Agentur für Arbeit finanziert die Maßnahmen der Benachteiligtenförderung und damit auch der hier benannten Aktivierungshilfen auf der Basis der Zahlung von Pauschalen und der Abrechnung der erbrachten Leistungen. Dem passt sich die Stadt als Finanzierungspartner in gleicher Weise an.

An der Finanzierung der Beratungsangebote beteiligen sich die Agentur für Arbeit durch die Bereitstellung von Mitteln für die „ARGE“, die Stadt Magdeburg durch die Förderung im Rahmen der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII, die Stadtsparkasse Magdeburg durch die Förderung ihrer Stiftung „Jugendarbeit in der Stadt Magdeburg“ sowie die Träger im Rahmen ihres Eigenanteils. Eine Entscheidung der Sparkassen-Stiftung zur Förderung der Projekte ist noch nicht getroffen worden. Diese ist Voraussetzung zur Gewährleistung der Gesamtfinanzierung. Durch die

Agentur für Arbeit wurde bereits eine Prüfung der Finanzierbarkeit der Beratungsangebote im Jahr 2005 auf der Basis des Kosten- und Finanzierungsplanes vorgenommen und positiv bewertet. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben des § 241 Abs. 3 a SGB III (mindestens 50 % der Förderung muss durch Dritte aufgebracht werden) können auch im Rahmen von HARTZ IV durch die Agentur für Arbeit keine höheren Finanzierungsanteile übernommen werden.

## Der Gesamtkosten- und Finanzierungsplan für das Jahr 2005 stellt sich wie folgt dar:

### Gesamtkostenplan

		ABV (1 Stelle)	%	BAJ (2 Stellen)	%	B&B (2 Stellen)	%	IB (1 Stelle)	%	Gesamt	%
1.	Personalkosten	45.320,00 €	85,24	81.667,00 €	83,88	67.230,00 €	81,08	40.477,00 €	83,77	234.694,00 €	83,29
2.	Betriebskosten	3.225,00 €	6,07	6.450,00 €	6,62	6.450,00 €	7,78	3.225,00 €	6,67	19.350,00 €	6,87
3.	Sachkosten	4.620,00 €	8,60	9.240,00 €	9,50	9.240,00 €	11,14	4.620,00 €	9,56	27.720,00 €	9,84
	<b>Gesamt</b>	<b>53.165,00 €</b>	<b>100,00</b>	<b>97.357,00 €</b>	<b>100,00</b>	<b>82.920,00 €</b>	<b>100,00</b>	<b>48.322,00 €</b>	<b>100,00</b>	<b>281.764,00 €</b>	<b>100,00</b>

### Finanzierungsplan

		ABV (1 Stelle)	%	BAJ (2 Stellen)	%	B&B (2 Stellen)	%	IB (1 Stelle)	%	Gesamt	%
1.	JA Magdeburg	19.050,00 €	35,83	37.600,00 €	38,62	35.100,00 €	42,33	19.050,00 €	39,42	110.800,00 €	39,32
2.	Jugendstiftung SSK	5.040,00 €	9,48	8.000,00 €	8,22	6.400,00 €	7,72	4.560,00 €	9,44	24.000,00 €	8,52
3.	Eigenmittel	2.500,00 €	4,70	3.231,00 €	3,32	-	0,00	600,00 €	1,24	6.331,00 €	2,25
	<b>Zwischensumme</b>	<b>26.590,00 €</b>	<b>50,01</b>	<b>48.831,00 €</b>	<b>50,16</b>	<b>41.500,00 €</b>	<b>50,05</b>	<b>24.210,00 €</b>	<b>50,10</b>	<b>141.131,00 €</b>	<b>50,09</b>
5.	AA Magdeburg	26.575,00 €	49,99	48.526,00 €	49,84	41.420,00 €	49,95	24.115,00 €	49,90	140.636,00 €	49,91
	<b>Gesamt</b>	<b>53.165,00 €</b>	<b>100,00</b>	<b>97.357,00 €</b>	<b>100,00</b>	<b>82.920,00 €</b>	<b>100,00</b>	<b>48.325,00 €</b>	<b>100,00</b>	<b>281.767,00 €</b>	<b>100,00</b>

### Erläuterungen

**zu den Personalkosten:** Die Entlohnung bei den Trägern erfolgt ortsüblich, zu unterschiedlichen (ggf. Haus-)Tarifen

Differenzen zwischen den Trägern sind z. B. durch BAT-O Altersstufen etc. arbeitsvertraglich vorgegeben.

**zu den Betriebskosten:** Mieten, Mietnebenkosten, Pflichtversicherungen, Wirtschafts-, Steuer- und Rechtsberatungskosten, Unterhaltung

Hochbauten, Außenanlagen, KfZ-Haltung und Unterhaltung sind trägerspezifisch verschieden.

**zu den Sachkosten:** Berufliche Schnupperkurse, Betriebsbesuche, Porto, Telefonie incl. Internetzugang, PC-Kurse, Internet-Pass,

vertrauensschaffende Maßnahmen wie Milieuwechsel, Hausbesuche und Freizeitangebote. Info-Veranstaltungen an Schulen, Girls-Day, Cash-Box u. a. sind träger- bzw. teilnehmerspezifisch variabel.

Die Träger erhalten jeweils ein Leistungsentgelt in Höhe der ausgewiesenen Mittel laut Finanzierungsplan:

- ABV	19.050,00 EUR	= 1.587,50 EUR monatliches Leistungsentgelt
- BAJ	37.600,00 EUR	= 3.133,33 EUR monatliches Leistungsentgelt
- B&B	35.100,00 EUR	= 2.925,00 EUR monatliches Leistungsentgelt
- IB	19.050,00 EUR	= 1.587,50 EUR monatliches Leistungsentgelt

Diese Leistungsentgelte wurden auf der Basis des Gesamtkostenrahmens der Maßnahme ermittelt. Die Personalkosten der Träger liegen nicht über den entsprechenden Entgelten des BAT-O.

Die Beratungsangebote werden bereits 2004 in gleichem Umfang durch die Stadt gefördert. Somit werden keine zusätzlichen Mittel benötigt. Die erforderlichen Gelder in Höhe von 110.800,- EUR sind im Unterabschnitt 1.45200.718000 Jugendsozialarbeit innerhalb des Budgets TB 551 für das Jahr 2005 eingeplant.

**Anlagen:**

- Anlage 1 - Leistungsvertrag B & B Bildung & Beruf GmbH
- Anlage 2 - Leistungsvertrag BAJ Magdeburg e. V.
- Anlage 3 - Leistungsvertrag Ausbildungsverbund der Wirtschaftsregion Braunschweig/Magdeburg e. V.
- Anlage 4 - Leistungsvertrag Internationaler Bund für Sozialarbeit e. V.